

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3196 Personen
Anwesend: 132 Personen

1. Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Oberkirch

- 1.1 Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017
 - zustimmende Kenntnisnahme

- 1.2 Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021
 - zustimmende Kenntnisnahme

- 1.3 Genehmigung des Voranschlages 2017
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - einstimmige Zustimmung

- 1.4 Festsetzung des Steuerfusses 2017 auf wie bisher 1.65 Einheiten
 - einstimmige Zustimmung

- 1.5 Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs von Fr. 2'032'200.00
 - einstimmige Zustimmung

2. Auslagerung Pflegeheim Feld in eine Aktiengesellschaft

- einstimmige Zustimmung

3. Änderung Gemeindeordnung – Kompetenzerteilung zur Ergreifung eines Gemeindereferendums an den Gemeinderat

- einstimmige Zustimmung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

6208 Oberkirch, 12. Dezember 2016

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Ernst Roth

Der Gemeindeschreiber



Markus Inauen